



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen**

Drs. 17/16313

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Wirtschaft, Finanzen und der Euro, Binnenmarkt,
Grenzen und Sicherheit, Justiz und Grundrechte,
Verbraucherschutz, Steuern:
EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen
01.03.2017 - 31.05.2017**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag unterstützt das Ziel der Kommission, auf EU-Ebene intensiver gegen Terrorismusfinanzierung vorzugehen. Die von der Kommission erwogene EU-weite Einführung von Beschränkungen bei Barzahlungen durch Meldepflichten oder Bargeldobergrenzen ist hierzu jedoch weder geeignet noch verhältnismäßig. Solche Beschränkungen greifen vielmehr massiv in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger ein, haben negative Auswirkungen auf Handel und Verbraucher, und leisten keinen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Der Bayerische Landtag fordert die Kommission daher auf, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung alternative Maßnahmen wie eine bessere Kontrolle des unbaren Zahlungsverkehrs auf EU-Ebene verstärkt weiterzuverfolgen.

Bargeld ist geprägte Freiheit. In Deutschland gilt dies besonders, da laut einer Studie der Deutschen Bundesbank 2014 fast 80 % der Bezahlvorgänge mit Bargeld durchgeführt wurden, was ca. 53 % der Umsätze entsprach. Die Einführung von Barzahlungsbeschränkungen kommt einer Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger gleich. Bargeld ist das einzige gesetzliche Zahlungsmittel im Euroraum; seine Verwendung kann daher nicht per se Indiz für illegales Handeln sein. Währungen basieren auf dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Dem darf der Staat nicht mit Misstrauen begegnen. Die Anonymität bei Barzahlungen garantiert den in der Grundrechtecharta der EU verankerten und vom Bundesverfassungsgericht hervorgehobenen Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten. Mit Einführung einer Bargeldobergrenze droht der Einstieg in die Abschaffung des Bargelds.

Bargeld schafft Vertrauen und Sicherheit. Barzahlungen sind für Handel und Verbraucher einfach und endgültig. Gerade die Barzahlung erleichtert die Kostenkontrolle für den Verbraucher. Der Zwang zu elektronischen Zahlungsmethoden mittels Bargeldobergrenze bürdet Handel und Verbrauchern zusätzliche Kosten und Risiken auf. So kann ein Geschäftspartner insolvent werden, bevor die Zahlung eingeht. Auch bietet Bargeld Schutz vor Cyberangriffen und garantiert den Fortbestand des Wirtschaftslebens im Krisenfall, da es keiner technischen Infrastruktur bedarf und damit grundsätzlich überall und von jedem eingesetzt werden kann. Die Einführung einer EU-weit einheitlichen Bargeldobergrenze würde zu Wettbewerbsverzerrungen aufgrund der unterschiedlichen Kaufkraft in den Mitgliedstaaten führen. Zusätzliche Meldepflichten bei Barzahlungen schaffen deutlich mehr Aufwand und Bürokratie. Nicht zuletzt schützt Bargeld das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger vor den Negativzinsen der Europäischen Zentralbank.

Aus Sicht des Bayerischen Landtags leistet die EU-weite Einführung von Beschränkungen bei Barzahlungen keinen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Terroristen weichen vermehrt auf virtuelle Währungen und andere alternative Zahlungsmethoden aus. Daneben werden für terroristische Anschläge regelmäßig nur geringe Geldbeträge und einfache Mittel benötigt. Gerade die im Juli 2016 in Bayern stattgefundenen Terroranschläge von Würzburg und Ansbach haben deutlich gemacht, dass sich Terroristen einfachster Mittel bei der Tatausführung bedienen. Meldepflichten oder Bargeldobergrenzen hätten weder diese Taten noch die nachfolgenden Anschläge in Berlin, London und Stockholm verhindert.

Der Bayerische Landtag unterstützt die mit der Vierten Geldwäsche-Richtlinie beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Danach obliegen Personen, die mit Gütern handeln, bereits Sorgfaltspflichten, wenn sie Barzahlungen von 10 000 Euro oder mehr tätigen oder entgegennehmen. Der Bayerische Landtag ist der Auffassung, dass auf EU-Ebene die Arbeiten zur weiteren Fortentwicklung der Vierten Geldwäsche-Richtlinie zügig fortgesetzt und erfolgreich beendet werden sollen. Anstelle der Einführung von Beschränkungen bei Barzahlungen sollten eine Stärkung der Kontrolle des unbaren Zahlungsverkehrs, eine bessere Überwachung virtueller Währungen und anderer alternativer Zahlungsmethoden sowie eine rechtliche und personelle Stärkung von Europol erfolgen.

Berichtersteller:
Mitberichtersteller:

Wolfgang Fackler
Harald Güller

II. Bericht:

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO mitberaten.
2. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Konsultationsverfahren in seiner 161. Sitzung am 4. Juli 2017 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Konsultationsverfahren in seiner 161. Sitzung am 4. Juli 2017 federführend beraten und zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: 2 Zustimmung, 3 Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 63. Sitzung am 11. Juli 2017 endberaten und einstimmig Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender